FINANZ BERATER AKADEMIE

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

Zur Information und Auskunftserteilung

Hiermit erteilt durch

Name, Vorname, Geburtsdatum

Max Muster, geb.

Adresse

Musterstraße 1, 63486 Bruchköbel

(nachfolgend Vollmachtgeber genannt)

an

Karl-Heinz Schubkegel Finanzberatung
Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main

gegenüber

Banken, (Bau-) Sparkassen, Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften, öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsträgern (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungsträger) o.ä. – insbesondere gegenüber

Institution:

(nachfolgend Institution genannt)

Zweck und Umfang der Vollmacht und Schweigepflichtentbindung – siehe Seite 2

1 Zweck und Umfang der Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

1.1 Zum Zwecke der Beratung im Kundenverhältnis des Vollmachtgebers werden die Gesellschaft und der Berater bevollmächtigt, Auskünfte, Informationen und Daten einzuholen.
Die entsprechenden Stellen werden entbunden, die Schweigepflicht einzuhalten.

1.2 Die jeweilige Institution wird gegenüber der Gesellschaft und dem Berater von der Wahrung des Bankgeheimnisses, Sozialdatengeheimnisses oder andere bestehender Schweigepflichten oder Pflichten zur Nicht-Offenbarung entbunden. Der Gesellschaft bzw. dem Berater sollen alle Daten über den Vollmachtgeber (insbes. persönlicher, finanzieller oder wirtschaftlicher Art) über in Anbahnung befindliche und bestehende Vertragsverhältnisse zwischen dem Vollmachtgeber und der Institution zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Diese Vollmacht umfasst insbesondere – jedoch nicht beschränkt darauf – die unbeschränkte Einholung sämtlicher Auskünfte zu bestehenden Anträgen oder abgeschlossenen Verträgen bei der Institution, die der Vollmachtgeber unterhält. Davon umfasst sind alle Detailinformationen zur Beurteilung des jeweiligen Vertrages, insbesondere:
Vertragsinformationen und -daten,
(Beitrags-)Kontensalden, aktuelle Bewertungen, Rückkaufswerte, Ein- und Auszahlungssummen, Wertentwicklungen, Kostenaufstellungen usw.

1.4 Diese Regelung ist beschränkt auf den Erhalt von Auskünften und Informationen. Eine Vertretungsberechtigung zur Abgabe oder Entgegennahme von Willenserklärungen ist damit nicht verbunden.

2 Wirkung, Dauer und Widerruf

2.1 Sämtliche verlangten Auskünfte sind bei Vorlage dieser Erklärung in der gewünschten Form (mündlich oder schriftlich) an die Vollmachtnehmer zu erteilen. Die vorliegende Vollmacht ist gültig, solange die Gesellschaft oder Berater die Vollmacht vorlegen können.

2.2 Der Widerruf und eine inhaltliche Beschränkung sind jederzeit möglich.

3 Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Der Vollmachtgeber erklärt seine Einwilligung, dass im Rahmen dieser Bevollmächtigung
personen- und sachbezogene Daten (einschließlich Sozialdaten) verarbeitet und insbesondere gespeichert werden.
Die Gesellschaft und der Berater werden die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes einhalten.

Friedrichsdorf den, 16.01.2022

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber